

## **Wahl eines Erstattungssatzes für die Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit (U1)**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir bieten Ihnen Kompetenz und bewährten DAK-Service aus einer Hand – auch wenn es um Ihre Arbeitgeberaufwendungen für die Entgeltfortzahlung geht.

Für Ihre größtmögliche Flexibilität stehen Ihnen neben unserem allgemeinen Erstattungssatz drei weitere Erstattungssätze zur Wahl. Falls Sie sich für einen erhöhten oder ermäßigten Erstattungssatz entscheiden oder wieder in den allgemeinen Erstattungssatz zurück möchten, senden Sie uns einfach die beigefügte Wahlerklärung (gerne auch per Fax) ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Wählen Sie bis zum 20.01. eines Jahres einen Erstattungssatz, gilt dieser mit Wirkung ab 01.01. des laufenden Jahres für das gesamte Kalenderjahr; bei späterer Wahl erst ab 01.01. des Folgejahres.

Bei Betriebsgründung oder erstmaliger Teilnahme am Ausgleichsverfahren kann innerhalb der darauf folgenden zwei Monate ein Erstattungssatz gewählt werden. Dieser gilt dann rückwirkend ab Betriebsgründung bzw. erstmaliger Teilnahme am Ausgleichsverfahren; bei späterer Wahl erst ab 01.01. des Folgejahres.

Sie können Ihr Wahlrecht jederzeit erneut ausüben; die o. g. Fristen gelten entsprechend.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir sind für Sie da.

Mit freundlichem Gruß

Firma

ANR

DSt

bitte zurücksenden an:

DAK

### Wahlerklärung zum Erstattungssatz U1

Der Betrieb

wurde neu errichtet am: \_\_\_\_\_

nimmt erstmalig am Ausgleichsverfahren teil ab: \_\_\_\_\_

Wir wählen für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit (U1) folgenden Erstattungssatz:

2010

ermäßigten Erstattungssatz **50 %**  Umlagesatz zzt. **1,1 %**

ermäßigten Erstattungssatz **60 %**  Umlagesatz zzt. **1,5 %**

erhöhten Erstattungssatz **80 %**  Umlagesatz zzt. **3,9 %**

oder zurück in den

allgemeinen Erstattungssatz **70 %**  Umlagesatz zzt. **1,8 %**

Ort - Datum

Unterschrift - Stempel der Firma